Margareta Riepl, DW - 333
E-Mail: gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
Zl.: D50769/03282024

KUNDMACHUNG

Engerwitzdorf, 28.03.2024

Bebauungsplan Nr. 39 "Engerwitzdorf - Pichler"
Änderungsplan Nr. 4 (Unterer Maisweg)

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossene **Änderungsplan Nr. 4** zum **Bebauungsplan Nr. 39 „Engerwitzdorf - Pichler“** wird hiermit gemäß § 34 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF in Verbindung mit § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Mit dieser Bebauungsplanänderung werden überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt, sodass keine Genehmigungspflicht gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG 1994 gegeben ist.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme (telefonische Anmeldung) während der Öffnungszeiten auf. Ebenso ist eine Einsicht über die Homepage der Gemeinde möglich: https://www.engerwitzdorf.gv.at/Buergerservice/Amtstafel

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
Der Plan liegt nach Inkrafttreten während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Margareta Riepl
im Auftrag des Bürgermeisters

GEMEINDE ENGERWITZDORF @ AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.engerwitzdorf.gv.at/E-Government/Amtssignatur

Signatur aufgebracht von Baurecht Margareta Riepl, 28.03.2024 11:45:03

Angeschlagen am: 28.03.2024
Abgenommen am: